

MITGLIED WERDEN

Beitrag von „König“ vom 3. August 2023, 16:36

[Zitat von Karbbfm](#)

[Zitat von König](#)

Ich nenn es Strafzahlungen, glaube waren Verwaltungsgebühren, mein Kumpel ist erst neulich ausgetreten. Muss den mal fragen

wie genau das war wenn ich dran denk.

Berwaltungsgebühren für jemand, der nimmer verwaltet werden muss? Ziemlich krass.

Keine Ahnung, nach dem Tod kommt eh nur ein großes Schwarzes nichts, von daher mach ich mir da auch keine großen Sorgen ob ich da nen

Jahresbetrag bezahl oder nicht, weil glauben tu ich eh nix. Und sollte es einen Gott tatsächlich geben schmore ich eh in der Hölle.

[Kirchenaustritt; Erklärung - BayernPortal](#)

Verwaltung digital! Beschreibungen von Leistungen der staatlichen und kommunalen Verwaltungen mit Kontaktinformationen der zuständigen Behörde.

www.bayernportal.de

Zitat

Kosten

Für die Aufnahme einer Niederschrift über die mündliche Austrittserklärung wird eine Gebühr in Höhe von 25,00 Euro erhoben. Für die Bestätigung der mündlichen Austrittserklärung in Form einer Ausfertigung der Niederschrift fällt eine Gebühr in Höhe von 10,00 EUR an.